

Vorlage Nr.: V-KI00077/21

Datum: 25. Okt. 2021

Vorlage für den Stadtbezirksbeirat Klotzsche

Beratung und Beschlussfassung

Stadtbezirksbeirat Klotzsche	01.11.2021	öffentlich	beschließend
------------------------------	------------	------------	--------------

Gegenstand:

Übertragung finanzieller Mittel an das Umweltamt für die Offenlegung und den naturnahen Ausbau der Bartlake in der Ortslage Wilschdorf gemäß Ziffer 2 (1) der Aufgabenabgrenzungsrichtlinie

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Klotzsche beschließt, die Offenlegung und den naturnahen Ausbau der Bartlake inklusive den daraus resultierenden Hochwasserschutzmaßnahmen zu unterstützen. Hierfür werden gemäß Ziffer 2 Absatz 1 der Aufgabenabgrenzungsrichtlinie insgesamt 87.000,00 Euro aus den Mitteln des Stadtbezirksbeirates Klotzsche zur Verfügung gestellt.
2. Der Stadtbezirksbeirat Klotzsche ist bis zum Abschluss der Maßnahme einmal jährlich zum aktuellen Planungs- bzw. Durchführungsstand zu informieren.

bereits gefasste Beschlüsse:

aufzuhebende Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:	Umweltamt
Projekt/PSP-Element:	Ul.4341 S 002
Kostenart:	78513000
Investitionszeitraum/-jahr:	
Einmalige Einzahlungen/Jahr:	
Einmalige Auszahlungen/Jahr:	87.000,00 Euro in 2021
Laufende Einzahlungen/jährlich:	
Laufende Auszahlungen/jährlich:	
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):	

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:	
Produkt:	
Kostenart:	
Einmaliger Ertrag/Jahr:	
Einmaliger Aufwand/Jahr:	
Laufender Ertrag/jährlich:	
Laufender Aufwand/jährlich:	
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:	
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:	

Deckungsnachweis:

PSP-Element:	10.100.11.1.1.10.13
Kostenart:	44291100

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:	
Verkehrswert:	

Bemerkungen:

Begründung:

Gemäß § 33 Hauptsatzung ist der Stadtbezirksbeirat für alle nach § 71 Abs. (3) und (4) Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) übertragbaren Aufgaben zuständig. Die gegenständliche Entscheidung wird vom Aufgabenkatalog über die Zuständigkeit des Stadtbezirksbeirates nicht erfasst. Der Stadtbezirksbeirat kann jedoch nach Ziff. 2 Abs. (1) der Allgemeinen Vorschriften und Richtlinie zur Abgrenzung der Aufgaben der Stadtbezirksbeiräte von den Aufgaben des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie von den Aufgaben der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie) mit seinen ihm zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln das zuständige Fachamt zur Realisierung bestimmter, vom Stadtbezirksbeirat gewünschter, Maßnahmen unterstützen.

Die Bartlake ist ein Gewässer zweiter Ordnung, welche sich in der Ortslage Wilschdorf befindet und bereits schon seit Jahren in einem ökologisch unzureichenden Zustand ist. Mittlerweile sind einige verrohrte Abschnitte der Bartlake streckenweise einsturzgefährdet. Zudem gibt es nur noch wenig Wasserrückhaltungsmöglichkeiten am Gewässer, wodurch es bei Hochwasser zu weiträumigen Überschwemmungen kommen kann.

Der Abfluss in Hochwassersituationen soll, soweit möglich, im Gewässer verbleiben und ohne signifikante Schäden abgeführt werden. Verbleibt der Hochwasserabfluss im Gewässer, so werden die natürlichen bettbildenden Prozesse wieder ermöglicht und die Entwicklung des Gewässers kann eigendynamisch erfolgen. Dadurch können wieder vielfältige und gewässertypische Strukturen an Sohle und Ufer entstehen und der ökologische Gewässerzustand insgesamt verbessert werden.

Bei der Vorzugslösung der Planung werden verrohrte Abschnitte mit schlechtem Haltungszustand offengelegt und, wenn nötig, das Gewässerprofil in den offenen Abschnitten vergrößert. Der Sohl- und Uferverbau wird entfernt. Am unteren Ende des Planungsabschnittes der Bartlake soll ein neuer Gewässerlauf entlang der Straße „Altwilschdorf“ entstehen. Die Pflanzung standortgerechter Gehölze ergänzen die Baumaßnahmen.

Eine gezielte Unterstützung dieses Teiles der Gesamtmaßnahme mittels eines Zuschusses des Stadtbezirksbeirates trägt einerseits wesentlich zur Verbesserung der Abflusssituation im Ort selbst bei und schafft andererseits auch neue Gewässerstrukturen, welche gerade die Erlebbarkeit am Gewässer für die Allgemeinheit ermöglicht.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Einzugsgebiet/Zustand Bartlake



Christian Wintrich
Stadtbezirksamtsleiter